

BV/04/24-093

Beschlussvorlage
öffentlich

Wahl des 1. stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

| | |
|--|----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i> Amt für Zentrale Dienste | <i>Datum</i> 17.07.2024 |
|--|----------------------------|

| | | |
|--|---|-------------------|
| <i>Beratungsfolge</i> Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Metelsdorf (Entscheidung) | <i>Geplante Sitzungstermine</i> 31.07.2024 | <i>Ö / N</i> Ö |
|--|---|-------------------|

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr, und Umwelt wählt

Herrn _____

als 1. stellv. Ausschussvorsitzenden.

Sachverhalt

Entsprechend § 36 i.V.m. § 32a der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist in der konstituierenden Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der 1. stellv. Ausschussvorsitzende zu wählen.

Der 1. stellv. Ausschussvorsitzende wird von allen Mitgliedern mit der einfachen Mehrheit gewählt.

Finanzielle Auswirkungen

Der 1. stellv. Ausschussvorsitzende erhält für jede geleitete Sitzung 60 Euro.

Anlage/n

Keine